

Verbindliche Reservierung **Übernachtung**

(gültig ab 01.01.2027)



Mit diesem Formular erfolgt eine verbindliche Buchung.

Änderungen sind bis 8 Wochen vor Buchungsdatum dem KSB zu melden.

Die AGB inkl. Ausfallzahlungen und die Hausordnung werden anerkannt.

Verein/Verband/Firma:			
Vorname:			
Nachname:			
Straße, Hausnr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon:			
E-Mail:			
Fax:			
Name und Handynummer der verantwortlichen Person vor Ort:			
Anreise am:		Uhrzeit:	
Abreise am:			
Personenzahl:		männlich:	
		weiblich:	

Die KSB Lehrstätte verfügt über 42 Betten. Bei der Zimmerverteilung ist möglichst zu beachten:

--

Gewünschte Verpflegung

Essenszeiten:	08.00 Uhr	12.00 Uhr	18.00 Uhr
erste Mahlzeit:	☐ Frühstück	☐ Mittagessen	☐ Abendessen
letzte Mahlzeit:	☐ Frühstück	☐ Mittagessen	☐ Abendessen

Besonderheiten (allergenfreie Ernährung, Unverträglichkeiten): Gegen Aufpreis nach Absprache möglich

--

Nutzung Sporthalle (bitte die Uhrzeit angeben)

Montag* (17.00-22.00)	Dienstag* (17.00-22.00)	Mittwoch* (17.00-22.00)	Donnerstag* (17.00-22.00)	Freitag* (17.00-22.00)	Samstag (08.00-22.00)	Sonntag (08.00-22.00)
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

*In den Schulferien, außer den Sommer- und Weihnachtsferien, ist die Sporthalle ganztägig buchbar.

--

Ort, Datum

Unterschrift

Verbindliche Reservierung **Tagungsräume**

(gültig ab 01.01.2027)



Mit diesem Formular erfolgt eine verbindliche Buchung.

Änderungen sind bis 8 Wochen vor Buchungsdatum dem KSB zu melden.

Die AGB inkl. Ausfallzahlungen und die Hausordnung werden anerkannt.

Verein/Verband/Firma:

Vorname:

Nachname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Name und Handynummer
der verantwortlichen
Person vor Ort:

Datum vom: bis:

Uhrzeit von: bis:

Uhrzeit Veranstaltungsbeginn:

Personenzahl:

Gewünschter Tagungsraum

- | | |
|---|--|
| ☐ Raum „Kiel“ | ☐ Raum „Berlin“ |
| ☐ Raum „München“ | ☐ Raum „Garmisch-Partenkirchen“ |

Benötigte Ausstattung

- | | | |
|------------------------------------|--|---|
| ☐ Beamer | ☐ Overheadprojektor | ☐ Moderationstafel |
| ☐ Flipchart | ☐ Moderationskoffer | ☐ Musikanlage |

Gewünschte Verpflegung

- ☐ Getränke Selbstzahler
- ☐ Getränke nach Verbrauch auf Rechnung

Besonderheiten (allergenfreie Ernährung, Unverträglichkeiten): Gegen Aufpreis nach
Absprache möglich

Catering:

Ort, Datum

Unterschrift

Preislisten der KSB-Sportlehrstätte

(gültig ab 01.01.2027)



Übernachtung

Für Sportvereine und -verbände

Eine Nacht:

Übernachtung* im Mehrbettzimmer	28,00 Euro pro Person
Übernachtung* im Einzelzimmer	34,00 Euro pro Person

Ab zwei Nächten:

Übernachtung* im Mehrbettzimmer	23,00 Euro pro Person/Nacht
Übernachtung* im Einzelzimmer	29,00 Euro pro Person/Nacht

Für andere Gäste

Eine Nacht:

Übernachtung* im Mehrbettzimmer	39,00 Euro pro Person
Übernachtung* im Einzelzimmer	52,00 Euro pro Person

Ab zwei Nächten:

Übernachtung* im Mehrbettzimmer	33,00 Euro pro Person/Nacht
Übernachtung* im Einzelzimmer	45,00 Euro pro Person/Nacht

Für Messegäste

Übernachtung** im EZ + Frühstück	75,00 Euro pro Person
Übernachtung** im DZ + Frühstück	65,00 Euro pro Person

Alle Übernachtungspreise zzgl. 4% Beherbergungssteuer der Stadt Hildesheim.

* inkl. Bettwäsche, aber ohne Handtücher

** inkl. Bettwäsche und Handtücher

Die WLAN-Nutzung ist in den Übernachtungspreisen enthalten. Die Nutzung der Sporthalle oder eines Gymnastikraumes ist, je nach Verfügbarkeit, bei Übernachtungen von mindestens 10 Teilnehmern im Preis enthalten.

Verpflegung bei Übernachtungen

Die Verpflegung ist erst ab einer Anzahl von mindestens 10 Personen möglich.

Frühstück als Buffet	9,00 Euro
Mittagessen	9,50 Euro
Abendessen	8,50 Euro

Allergenfreie Ernährung/ vegane Ernährung etc. ggf. Aufpreis nach Absprache.

Tagungs- und Sporträume



Tagungsraum „Kiel“

ca. 25 m², 2. OG, Bestuhlung als Block für ca. 10 TN*

Tagungsraum „München“

ca. 47 m², 1. OG, Bestuhlung als Block für ca. 25 TN*

Tagungsraum „Berlin“

ca. 155 m², 2. OG, Bestuhlung in U-Form für ca. 50 TN*

Wenn diese Räume ausgebucht sind, kann auch der

Aufenthaltsraum „Garmisch-Partenkirchen“ als Tagungsraum**

ca. 95 m², 1. UG, Parlamentarische Bestuhlung für ca. 30 TN*

nach Absprache gebucht werden.

* Standardbestuhlung. Für eine andere Bestuhlung wird eine Pauschale von 20,00 Euro erhoben.

Für Sportvereine und -verbände

bis 4 Std./Tag

über 4 Std./Tag

Raum „Kiel“

35,00 Euro

70,00 Euro

Raum „München“

42,00 Euro

84,00 Euro

Raum „Berlin“

75,00 Euro

150,00 Euro

Raum „Garmisch-Partenkirchen“

auf Anfrage

auf Anfrage

Moderationsmaterialien

15,00 Euro / Tag

(Beamer, Flipchart, Moderationskoffer, Moderationstafeln, Overheadprojektor)

Musikanlage inkl. Mikrofon

35,00 Euro

Für andere Gäste

bis 4 Std./Tag

über 4 Std./Tag

Raum „Kiel“

60,00 Euro

120,00 Euro

Raum „München“

80,00 Euro

160,00 Euro

Raum „Berlin“

140,00 Euro

280,00 Euro

Raum „Garmisch-Partenkirchen“

auf Anfrage

auf Anfrage

Moderationsmaterialien

20,00 Euro / Tag

(Beamer, Flipchart, Moderationskoffer, Moderationstafeln, Overheadprojektor)

Musikanlage inkl. Mikrofon

70,00 Euro

Verpflegung in der KSB-Sportlehrstätte

(gültig ab 01.01.2027)



Bei Buchung von Übernachtungen und Tagungsräumen sind über den Pächter entsprechende Getränke zu beziehen. Das Mitbringen von Getränken und der Verzehr auf den Zimmern sind nicht erwünscht.

Gäste können Getränke gegen Zahlung in die „Vertrauenskasse“, aus dem Kühlschrank in der Kantine entnehmen.

Wasser	(0,25 l)	1,50 €
	(1,0 l)	3,00 €
Fanta, Coca Cola, Sprite, Iso	(0,33 l)	2,00 €
Alkoholfreies Bier	(0,33 l)	2,50 €
Alkoholfreies Weizenbier	(0,5 l)	3,50 €
Pils	(0,33 l)	2,50 €
Weizenbier	(0,5 l)	3,50 €
Säfte (auf Anfrage)		
Prosecco / Wein (auf Anfrage)		
Kaffee	(2-L-Kanne)	15,00 €
Teeauswahl/heißes Wasser	(2-L-Kanne)	7,50 €
Kaffeespezialitäten		
Espresso, Café Crema klein		1,60 €
Milchkaffee / Cappuccino / Latte Macchiato / Café Crema groß		2,40 €
Kuchen		4,00 € pro Person
Obst/Kekse		4,00 € pro Person
½ belegtes Brötchen		2,20 € / Stück

Weitere Verpflegungswünsche können mit dem Pächter Peter Schirmer abgesprochen werden:
Telefon: 0176-20320276 oder E-Mail: lehrstaette@ksb-hi.de

HAUSORDNUNG

KSB-Sportlehrstätte Himmelsthür



Das Zusammenleben in einer Sportlehrstätte erfordert Verständnis füreinander sowie gegenseitige Rücksichtnahme. Deshalb gelten folgende Regelungen für den Aufenthalt in der KSB-Sportlehrstätte:

1. Aufenthalt

Jeder Gast ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Die Leiter sind verantwortlich für ihre Gruppe. Die Gäste werden getrennt nach männlichen und weiblichen Personen untergebracht. Soweit geeignete Schlafräume zur Verfügung stehen, können Familien oder (Ehe-)Paare ein gemeinsames Zimmer erhalten.

1.1. Auf die Mithilfe der Gäste kann nicht verzichtet werden. Dazu gehört, dass sie die von ihnen benutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten. Bei Ankunft sind festgestellte Mängel sofort bekanntzugeben.

1.2. Aus hygienischen Gründen dürfen Betten nur mit Bettwäsche benutzt werden. Die Bettwäsche wird gestellt.

1.3. Handtücher sind von den Gästen mitzubringen; gegen Entgelt können Handtücher gestellt werden.

1.4. Teilbereiche der Sportlehrstätte können zu Reinigungszwecken vormittags geschlossen werden.

1.5. Das Mitbringen von Getränken (außer für Sportaktivitäten) ist nicht erwünscht. Getränke können gerne im Vorfeld auf Kommission sowie zu den Essenausgabezeiten gekauft werden.

1.6. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch eingenommen werden. Dort herrscht auch absolutes Alkoholverbot. Betrunkene Gäste können des Hauses verwiesen werden.

1.7. Von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Hausruhe. In dieser Zeit ist die Haustür verschlossen zu halten. Später ankommende bzw. früher gehende Gäste werden um Ruhe und Rücksicht gebeten.

1.8. Im gesamten Gebäude der Sportlehrstätte sowie auf dem Freigelände um das Gebäude herum (mit Ausnahme der Raucherzone neben der Haupteingangstreppe sowie geschützt darunter) ist das Rauchen nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung (besonders in den Schlafräumen) behält es sich die KSB-Geschäftsstelle vor, dadurch entstehende Reinigungsaktivitäten gesondert in Rechnung zu stellen.

1.9. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.

1.10. Grundsätzlich ist die Benutzung von Rundfunkgeräten und dgl. nur dann gestattet, wenn andere Gäste oder Nachbarn hierdurch nicht gestört werden.

2. Abreise

Die Schlafräume müssen bis 10:00 Uhr geräumt sein.

Bei Abreise ist die Bettwäsche abzuziehen und im Schmutzwäscheschrank im Treppenhaus zwischen 1. und 2. Etage einzuwerfen. Die Heizung ist ggfs. abzdrehen und das Zimmer besenrein zu verlassen. Die KSB-Geschäftsstelle behält sich vor, nachträglich erforderliche Reinigungsaktivitäten gesondert in Rechnung zu stellen.

Der Schlüssel ist bei der KSB-Geschäftsstelle oder einem Beauftragten abzugeben. Verlorene Schlüssel werden mit 30,00 € berechnet.

3. Hausrecht

Der Geschäftsführer des KSB Hildesheim oder ein Beauftragter üben das Hausrecht im Auftrag des Kreissportbundes Hildesheim e. V. aus. Der Pächter Peter Schirmer sowie seine Mitarbeitenden sind grundsätzlich dafür beauftragt.

Bei Verletzung der Hausordnung oder der Benutzungsbedingungen (AGB) kann der Geschäftsführer oder sein Beauftragter ein HAUSVERBOT aussprechen.

4. Service-Nummer

Bei Störungen und Problemen stehen während der Geschäftszeiten (Mo - Mi 9 - 13 und Do 12 - 17) die KSB-Geschäftsstelle (05121-4883 oder info@ksb-hi.de) und außerhalb der Geschäftszeiten der Pächter Peter Schirmer (05121-270585 oder lehrstaette@ksb-hi.de) zur Verfügung.

(Stand: 01.01.2027)

AGB: Nutzungsbedingungen für die Sportlehrstätte des KreisSportBund Hildesheim e. V.

Bitte beachten:

Die Sportlehrstätte ist in den Schlafräumen und Tagungsräumen NICHT barrierefrei!

1. Buchung

- 1.1. Die Gäste können ihren Aufenthalt persönlich schriftlich, per Fax, per Post oder per E-Mail buchen.
- 1.2. Die Buchungsanfrage muss folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen sowie gewünschte Verpflegung und Nutzungsumfang der Sportstätten.
- 1.3. Die Reservierung wird mit einer schriftlichen Zusage für beide Seiten verbindlich. Die in diesem Zusammenhang bekannt gegebenen Entgeltsätze werden damit anerkannt. Bei Buchungen, die länger als 365 Tage vor dem Anreisetag getätigt werden, behält sich die Sportlehrstätte vor, die Entgeltsätze bei Bedarf anzupassen. Die Reservierung wird dementsprechend zu diesem Zeitpunkt ggf. angepasst.
- 1.4. Die genaue Ankunfts- und Abfahrtszeit, die endgültige Teilnehmerzahl und Verpflegung sowie die Nutzungszeiten der Tagungsräume und Sportstätten werden spätestens acht Wochen vor Anreise mitgeteilt.
- 1.5. Unangemeldete Gäste können nur übernachten, wenn die Belegungssituation es zulässt.
- 1.6. Die Schlafräume müssen bis 10:00 Uhr geräumt werden.

2. Zahlung

- 2.1. Die Zahlung für den Aufenthalt in der Sportlehrstätte wird nach Rechnungslegung grundsätzlich sofort fällig. Eine Anzahlung kann verlangt werden.
- 2.2. Wenn nicht anders vereinbart, gilt die zum Zeitpunkt der Reservierung gültige und veröffentlichte Preisliste.

3. Absagen

- 3.1. Absagen von Reservierungen müssen schriftlich erfolgen. Die Absage muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag der Sportlehrstätte zugegangen sein, sofern nichts anderes vereinbart wurde und hat nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurde. Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens acht Wochen vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.
- 3.2. Bei Anmeldungen innerhalb acht Wochen vor Anreise und danach erfolgten Absagen gelten in jedem Fall die Regelungen, die unter "Ausfallzahlung" im nächsten Kapitel genannt sind.
- 3.3. Die Sportlehrstätte ist berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen bis vier Wochen vor dem Anreisetag von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Sie ist in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren und ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

4. Ausfallzahlung

- 4.1. Ist die Absagefrist von acht Wochen überschritten, wird durch die Sportlehrstätte pro Person und Tag eine Entschädigung aller vereinbarter Leistungen (Übernachtung/Verpflegung/Raummiete/Zusatzleistungen) gefordert:

Ab 56 Tage bis 20 Tage vor dem Anreisetag:	50 %
19 bis 8 Tage vor dem Anreisetag:	75 %
7 bis 0 Tage vor dem Anreisetag:	100 %

- 4.2. Bei einer Absage von Tagungsräumen ohne Übernachtung, wird nach der Acht-Wochenfrist eine Ausfallzahlung in Höhe von 50 %, aller vereinbarter Leistungen, fällig.
- 4.3. Auf Entschädigung wird verzichtet, wenn vereinbarte Leistungen von anderen Gästen in Anspruch genommen werden.

5. Hausordnung

- 5.1. Die Gäste akzeptieren die Hausordnung der Sportlehrstätte sowie die Hausordnungen aller bereit gestellten Sportstätten und -flächen, auch wenn sie im Eigentum Dritter sind.

6. Haftung

- 6.1. Gäste, die aus eigenem Verschulden Schäden an Gebäuden und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- 6.2. Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen kann nur übernommen werden, wenn diese der Sportlehrstätte ausdrücklich zur Verwahrung gegeben wurden. Auch hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.3. Für Schäden an Fahrrädern sowie anderen Gegenständen und Einrichtungen, die sich auf dem Gelände der KSB-Sportlehrstätte befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch die Mitarbeitende der Sportlehrstätte verursacht worden ist.

(Stand:01.01.2027)